

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)**

vom 10. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. März 2023)

zum Thema:

**Mittelzuwendungen aus dem EU-Haushalt für die Unterbringung von  
Flüchtlingen**

und **Antwort** vom 24. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. März 2023)

Senatsverwaltung für Integration,  
Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15054

vom 10. März 2023

über Mittelzuwendungen aus dem EU-Haushalt für die Unterbringung von Flüchtlingen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In welcher Höhe erhielt das Land Berlin im Jahr 2022 EU-Mittel für die Aufnahme und Unterbringung von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine?
2. In welcher Höhe wird das Land Berlin im Jahr 2023 EU-Mittel für die Aufnahme und Unterbringung von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine erhalten?

Zu 1. und 2.: In 2022 hat das Land Berlin keine EU-Mittel für die Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine erhalten. Ob und in welcher Höhe das Land Berlin für das Jahr 2023 EU-Mittel für die Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine erhalten wird, kann derzeit noch nicht beziffert werden. In der derzeitigen Förderperiode 2021-2027 des Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) sind Projektmaßnahmen förderfähig, die frühestens am 01. Januar 2021 begonnen haben und spätestens am 30. Juni 2029 enden. Die Mittelzuwendungen sind abhängig von der Prüfung der Verwendungsnachweise durch die EU. Die Höhe ist nicht kalkulierbar, da nicht bekannt ist, wann Rückzahlungen der Raten der zurückliegenden Haushaltsjahre erfolgen werden.

3. Wann, für welchen konkreten Zweck und in welcher Höhe hat das Land Berlin unabhängig von den Fragen 1. und 2. in der Vergangenheit EU-Mittel für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen erhalten, die nicht aus der Ukraine stammen?

Zu 3.:

In 2021 hat das Land Berlin Mittel aus dem AMIF erhalten für

- Humanitäre Aufnahme für Syrien und Türkei in Höhe von 700.760,46 EUR für die Jahre 2018-2019 und
- Resettlement in Höhe von 98.742,48 EUR für die Jahre 2018-2019.

In 2022 hat das Land Berlin Mittel aus dem AMIF erhalten für

- Humanitäre Aufnahme für Syrien in Höhe von 841.986,24 EUR für die Jahre 2019-2021 und
- Humanitäre Aufnahme für Griechenland in Höhe von 652.625,83 EUR für die Jahre 2020-2021 und
- Resettlement in Höhe von 667.624,16 EUR für die Jahre 2019-2021.

Berlin, den 24. März 2023

In Vertretung

Wenke C h r i s t o p h

Senatsverwaltung für Integration,  
Arbeit und Soziales